

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 16

Kiel, den 29. August

1960

## Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung über die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses. Vom 19. August 1960 (S. 119).

## II. Bekanntmachungen

Änderung des Ortsklassenverzeichnisses (S. 119) — Kollekten im September 1960 (S. 120) — Abänderung des Kollektenplans 1960 (S. 120) — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde St. Johannes Schacht, Audorf, Propstei Rendsburg (S. 120) — Lutherischer Tag 1960 (S. 121) — Tag der Diakonie am 28. September 1960 (S. 121) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 121) — Stellenausschreibungen (S. 122) — Studientagungen der Ev. Akademie Schleswig-Holstein im Herbst 1960 und im 1. Halbjahr 1961 (S. 122) — Koppelsberg (S. 122).

## III. Personalien (S. 122)

## Gesetze und Verordnungen

### Verordnung

über die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses.

Vom 19. August 1960

Auf Grund des § 5 des Kirchenbeamtenbefoldungsgesetzes vom 28. November 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 143) verordnet die Kirchenleitung:

#### Artikel 1

Das Ortsklassenverzeichnis wird entsprechend der Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses vom 14. Juli 1960 (BBl. II S. 1877) geändert.

#### Artikel 2

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, die nach Artikel 1 eingetretene Änderung des Ortsklassenverzeichnisses bekanntzugeben.

#### Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1960 in Kraft.

Kiel, den 19. August 1960

Die Kirchenleitung

D. Galfmann

KL 1805/60.

## Bekanntmachungen

### Änderung des Ortsklassenverzeichnisses

Kiel, den 19. August 1960.

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung der Kirchenleitung über die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses vom 19. August 1960 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 119) gibt das Landeskirchenamt im folgenden die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses, die sich aus Artikel 1 der Verordnung für Gemeinden innerhalb der Landeskirche ergibt, bekannt. Soweit die Änderung des Ortsklassenverzeichnisses sich nur auf Anlagen der Bundeswehr und andere besondere Einrichtungen bezieht, ist von einem Abdruck abgesehen worden.

| Ort              | Kreis       | Ortsklasse |      |
|------------------|-------------|------------|------|
|                  |             | bisher:    | neu: |
| Alkersum         | Südtondern  | B          | A    |
| Archsum          | Südtondern  | B          | A    |
| Bargteheide      | Stormarn    | B          | A    |
| Borgsum          | Südtondern  | B          | A    |
| Büdelsdorf       | Rendsburg   | B          | A    |
| Dunsum           | Südtondern  | B          | A    |
| Eckernförde      | Eckernförde | B          | A    |
| Friedrichsgraben | Pinneberg   | B          | A    |
| Goting           | Südtondern  | B          | A    |
| Harkeheide       | Stormarn    | B          | A    |
| Zebehufum        | Südtondern  | B          | A    |

| Ort                | Kreis              | Ortsklasse |      |
|--------------------|--------------------|------------|------|
|                    |                    | bisher:    | neu: |
| Zeide              | Norderdithmarschen | B          | A    |
| Zufum              | Zufum              | B          | A    |
| Mißlum             | Südtondern         | B          | A    |
| Mollsee            | Kendsburg          | B          | S    |
| Morsum             | Südtondern         | B          | A    |
| Nieblum            | Südtondern         | B          | A    |
| Sevenum            | Südtondern         | B          | A    |
| Oldenburg (Holst.) | Oldenburg          | B          | A    |
| Oldesloe, Bad      | Stormarn           | B          | A    |
| Oldsum-Klintum     | Südtondern         | B          | A    |
| Plön               | Plön               | B          | A    |
| Quickborn          | Pinneberg          | B          | A    |
| Rageburg           | Serzogtum-Lauenbg. | B          | A    |
| Rausdorf           | Stormarn           | B          | A    |
| Süderende          | Südtondern         | B          | A    |
| Timmendorferstrand | Lutin              | B          | A    |
| Tinum              | Südtondern         | B          | A    |
| Toftum             | Südtondern         | B          | A    |
| Tornesch           | Pinneberg          | B          | A    |
| Uetersen           | Pinneberg          | B          | A    |
| Wersum             | Südtondern         | B          | A    |
| Witzum             | Südtondern         | B          | A    |
| Wrixum             | Südtondern         | B          | A    |

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Dr. E p h a

J.-Nr. 14 603/60 VIII/7 H 3.

#### Kollekten im September 1960

Kiel, den 6. August 1960.

- Am 13. Sonntag nach Trinitatis, 11. September für den Landesverband der Inneren Mission  
Die diakonischen Werke unserer Landeskirche sind in diesem Verbands zusammengefaßt. Er betreut 5 Krankenhäuser, 4 Heil- und Pflegeanstalten, 13 Jugendwohnheime und 10 Kinderheime. Außerdem setzt er sich in der Fürsorge für gefährdete Jugendliche, Straftatlassene, Suchtgefährdete und heimatlose Ausländer ein. In dieser vielfältigen und oft beschwerlichen Arbeit der Inneren Mission findet die christliche Liebestätigkeit ein großes Aufgabengebiet über den engeren Rahmen der Kirchengemeinden hinaus vor. In dem Opfer dieses Sonntags soll die Verbundenheit der Gemeinden mit dem Werk der Inneren Mission zum Ausdruck kommen.
- Am 14. Sonntag nach Trinitatis, 18. September für die Kieler Stadtmission und die Betheler Anstalten  
Die Arbeit beider Werke ist den Gemeinden gut bekannt. Die Kieler Stadtmission baut nach den Kriegszerstörungen wieder auf. Die Errichtung eines großen, neuen Altersheimes war eine vordringliche Aufgabe. Auch die Betheler Anstalten sind durch Bau von drei großen Frauenheimen und einer Epilepsieforschungsklinik den Erfordernissen nachgekommen. Insgesamt werden über 33 000 Pflegebefohlene im Laufe eines Jahres betreut. So geht von Bethel noch immer ein großer Segensstrom aus. Die Gemeinden sind gebeten, an ihrem Teile durch ein reichliches Opfer diesen beiden Werken christlicher Nächstenliebe zu helfen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
S c h w a r z

J.-Nr. 13753/60/X/9/P 1.

#### Abänderung des Kollektenplans 1960

Kiel, den 6. August 1960.

Im Einverständnis mit der Kirchenleitung wird der Kollektenplan 1960 (veröffentlicht im Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1959 S. 103 ff.) wie folgt geändert:

Die Kollekte Nr. 30 für den Ev. Bund und den Martin-Luther-Bund ist für den 16. Oktober (18. n. Trin.) anzusetzen. Dagegen bleibt der 23. Oktober (19. n. Trin.) frei für den Landesmännertag.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

S c h w a r z

J.-Nr. 13 752/60/X/P 1.

#### Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde  
St. Johannes

Schacht-Audorf, Propstei Kendsburg

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes Kendsburg-St. Marien und des Propsteivorstandes der Propstei Kendsburg wird angeordnet:

§ 1

Der 3. Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Kendsburg-St. Marien wird von dieser abgetrennt und zur selbständigen Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf erhoben.

§ 2

Die neue Kirchengemeinde umfaßt die Ortschaften Schacht-Audorf, Kade bei Kendsburg einschließlich der Kader Insel, Ostfeld bei Kendsburg einschließlich der beiden zur Gemeinde Schüllsdorf gehörenden Gehöfte Brocks und Bukies und Sahnmoor mit der Ortschaft Soebel, aber ohne die Ortschaft Wittenkamp.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung wird auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes Kendsburg-St. Marien vom 27. Mai 1960 durchgeführt.

§ 4

Die bisherige 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kendsburg-St. Marien geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf über.

§ 5

Die Kirchengemeinde St. Johannes Schacht-Audorf gehört auf Grund des § 2 der Urkunde betr. die Anordnung über die Bildung eines Gesamtverbandes der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Propstei Kendsburg vom 3. Februar 1943 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 15) zum Gesamtverband Kendsburg.

§ 6

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Kiel, den 25. Juni 1960

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

gez. Dr. E p h a

J.-Nr. 11 768/60/I/5/Kendsburg-St. Marien 1.

\*

Kiel, den 17. August 1960.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. E p h a

J.-Nr. 14 398/60/I/5/Kendsburg-St. Marien 1.

## Lutherischer Tag 1960

Kiel, den 8. August 1960.

Wir weisen auf eine Arbeitstagung für lutherische Theologie vom 26.—29. September 1960 in Sagen/Westf. hin.  
Thema: „Bekenntnisgebundene Verkündigung in der Profanität“.

## Tagesordnung:

Montag, den 26. September

20.00 Gemeindeabend  
Pastor Lic. Dr. Johannes Pfeiffer-Berlin:  
Martin Luther in Amerika

Dienstag, den 27. September

9.00 Mette  
9.30 Prof. D. Franz Jesse-Münster (bisher Marburg):  
Bekenntnis und Geschichte im Alten Testament  
11.00 Prof. Lic. Dr. Hans Wenschkewig-Münster, Rektor des Pastorkollegs in Loccum:  
Bekenntnis und Geschichte im Neuen Testament  
15.00 Besprechung in Gruppen  
16.30 Besprechung im Plenum

Mittwoch, den 28. September

9.00 Mette  
9.30 Prof. D. Georg Hoffmann-Kiel:  
Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung  
11.00 Besprechung in Gruppen  
15.00 Gesamtdiskussion

Donnerstag, den 29. September

9.00 Rundgespräch der Referenten  
(Leitung: Vizepräsident D. Lücking)  
11.00 Predigtgottesdienst zu Michaelis  
(Präses D. Wilm).

Anmeldungen werden erbeten an das Tagungsbüro des Lutherischen Tages in Sagen i. W., Postfach 1449 (Fernruf Sagen 25114 und 24570).

Das Tagungsbüro befindet sich im Martin-Luther-Gemeindehaus, Martin-Luther-Straße 7, das zugleich Tagungstätte für alle Veranstaltungen ist.

Als Quartiere stehen Hotelzimmer zum Preise von 8,— bis 12,— DM einschließlich Frühstück in benachbarter Lage zur Verfügung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 13 433/60/X/A 72.

Tag der Diakonie am 28. September 1960

Kiel, den 15. August 1960.

Der diesjährige „Tag der Diakonie“, auf welchem sich die Helferinnen und Helfer der diakonischen Arbeit aus den Gemeinden unseres Landes und aus den Einrichtungen und Anstalten der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks alljährlich sammeln, findet am 28. September in der Solstenhalle Neumünster statt.

Unter dem Leitwort „Brich dem Hungrigen dein Brot!“ wird mit dieser Veranstaltung gleichzeitig die zweite Aktion „Brot für die Welt“ für den Bereich unserer Landeskirche eröffnet. Aus der Ordnung des Tages:

10.30 Uhr Gottesdienst, gehalten von Bischof D. Krummacher-Dreifswald,

14.00 Uhr Nachmittagskundgebung mit Hauptansprache von Missionsdirektor Pastor Ahrens-Breklum.

Nach einem in das Thema einführenden Spiel werden sich Vertreter aus Wirtschaft, Diakonie, Jugend, Junger Kirche und Mission dem Ruf „Brot für die Welt“ im Gespräch stellen.

Der Tag soll in unserem Lande erstmalig in großem Stil die Ausweitung der christlichen Liebestätigkeit auch auf die ökumenische Diakonie zur Darstellung bringen. Alle Gemeinden, Seime, Anstalten etc. werden gebeten, ihre Abordnung zu schicken und durch Organisierung von Gemeinschaftsfahrten recht vielen Besuchern die Teilnahme zu ermöglichen. Einladungen und Werbematerial versendet das Hauptbüro Ev. Hilfswerk/Innere Mission, Rendsburg, Martinshaus.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.-Nr. 14 228/60/X/3/H 30.

## Ausreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Andreaskirchengemeinde Kiel-Wellingdorf, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kiel, Falkstraße 9, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Der Bau eines Pastorats ist beabsichtigt. Bis zur Fertigstellung des Pastorats steht eine kircheneigene, moderne 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Ublauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 14 593/60/VI/4/Kiel-W'dorf 2 a.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neufkirchen, Propstei Sütdondern, wird zum 1. Januar 1961 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Leck, Osterstraße 17, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Das Pastorat ist im Bau und wird voraussichtlich Ende 1960 fertiggestellt sein. Aufbauzug am Ort, höhere Schule in Niebüll.

Ublauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 13 654/60/VI/4/Neufkirchen 2.

Die neu errichtete Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergstedt, mit dem Amtssitz in Hamburg-Lemsahl, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit handgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Volksdorf, Rockenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Neu erbautes Pastorat mit Gemeindefaal, der zugleich für Gottesdienste bestimmt ist, steht zur Verfügung. Nähere Auskünfte können beim Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Bergstedt in Hamburg-Bergstedt, Volksdorfer Damm 268, eingeholt werden.

Ublauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 13 428/60/VI/4/Bergstedt 2 a.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in Kendsburg, Propstei Kendsburg, wird zum 1. Oktober 1960 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Kendsburg, An der Marienkirche 21, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Es handelt sich um einen in sich geschlossenen Seelsorgebezirk, in dem eine neue Siedlung im Entstehen ist. Geräumiges, modernes Pastorat mit kleinem Garten vorhanden. Höhere Schulen und Mittelschulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 13 887/60/VI/4/Kendsburg St. Marien 2 a.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Propstei Neumünster, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Neumünster, Am alten Kirchhof 8—10, einzusenden. Von dem Pastor der 2. Pfarrstelle sind ein Stadtbezirk und drei Dörfer mit etwa 4500 Seelen zu versorgen. Der Bewerber muß bereit sein, Religionsunterricht an dem örtlichen Gymnasium und an der Berufsschule zu erteilen. Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. J.-Nr. 14 655/60/VI/4/Bad Bramstedt 2 a.

#### Stellenausschreibungen.

Die St. Petri-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona sucht zum 1. Oktober 1960 oder später eine

Gemeindehelferin.

Die Vergütung richtet sich nach T.O.A. entsprechend den landeskirchlichen Vorschriften. Eine schöne Neubauwohnung mit Küche, Bad und Balkon ist vorhanden. Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der ev.-luth. St. Petri-

Kirchengemeinde, zu Händen Pastor Schmidtppott, Hamburg-Altona, Ehrenbergstraße 64.

J.-Nr. 14 150/60 VIII/7 Alt. St. Petri 4.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) in der Lutherkirchengemeinde in Pinneberg soll möglichst zum 1. Oktober 1960 besetzt werden. Verlangt wird der Nachweis der Anstellungsfähigkeit B. Besonderer Wert wird vom Kirchenvorstand auf die Singe- und Chorarbeit gelegt. Die Lutherkirche ist 1954 erbaut und hat eine Orgel mit 21 Registern. Seit 1959 ist auch ein neues Gemeindehaus vorhanden. Die Gemeinde ist in starkem Aufbau begriffen.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe VII T.O.A. (Ortsklasse S). Wohnung muß noch besorgt werden.

Bewerbungen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand der Lutherkirchengemeinde in Pinneberg, Kirchhofsweg 53 a. J.-Nr. 13 686/60 VIII/7 Pinneberg 4.

Studententagungen der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein im Herbst 1960 und im 1. Halbjahr 1961

Kiel, den 26. August 1960.

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes ist ein Arbeitsplan der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein für Herbst 1960 und das erste Halbjahr 1961 beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage

Schwarz

J.-Nr. 15 029/60/X/Q 72 d.

#### Koppelsberg

Für viele Besucher des Koppelsbergs wird es von Interesse sein zu erfahren, daß der Koppelsberg nunmehr an den Plöner Stadt-Autobusverkehr angeschlossen ist. Zwischen dem Marktplatz in Plön und der Sintersten Wache verkehrt an Werktagen von 6.50 Uhr an, an Sonn- und feiertagen von 7.50 Uhr an bis abends 22.20 Uhr zu den Hauptverkehrszeiten in halbstündlichem oder stündlichem Wechsel der Omnibus.

J.-Nr. 13 490/60/II/Q 76.

## Personalien

#### Ernannt:

Am 30. August 1960 der Pastor Hans-Egon Petersen, bisher in Bülderup-Bau, zum Propst der Propstei Südtondern und gleichzeitig zum Pastor der Kirchengemeinde Leck (1. Pfarrstelle), Propstei Südtondern;

am 18. August 1960 der Pastor Sven Findeisen, 3. 3. in Tungendorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Tungendorf (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

#### Promoviert:

Am 20. Juli 1960 zum Doktor der Theologie der Pastor Hans Georg Asmussen, Törl.

#### Eingeführt:

Am 7. August 1960 der Pastor Horst Kramaschke als Pastor in die 1. Pfarrstelle (Waldsrum) der Kirchengemeinde St. Nicolai auf Söhr, Propstei Südtondern;

am 14. August 1960 der Propst Hans-Egon Petersen als Propst der Propstei Südtondern und gleichzeitig als Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Propstei Südtondern.